



Sangerhausen, 24.06.2021

Beschlussvorlage

BV/204/2021

Erarbeiter:	Büro des Oberbürgermeisters	Erstellt am:	08.06.2021
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Teilnahme am Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"

Gesetzliche Grundlagen:

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	16.06.2021
Bauausschuss	07.07.2021
Hauptausschuss	14.07.2021
Stadtrat	15.07.2021

Begründung:

Im Rahmen des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ sollen investive Projekte in besonders vom Klimawandel bedrohten Grünanlagen wie Parks und Gärten mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Federführend für die Umsetzung des Programms ist das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Bereits im Juni 2020 hat sich die Stadt Sangerhausen mit einer durch das Europa-Rosarium Sangerhausen erarbeiteten Projektskizze (Anlage) für eine Förderung beworben.

Die erwartete Fördersumme in Höhe von 2 Mio. € wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2021 berücksichtigt und das Vorhaben im Investitionshaushalt als Maßnahme 253201M00016 abgebildet.

In seiner Sitzung am 18.11.2020 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages der Aufnahme des Europa-Rosariums in das Förderprogramm zugestimmt.

Zum Jahresende bekam die Stadtverwaltung eine Reihe weiterer Unterlagen und Vorlagen zur Konkretisierung des Vorhabens zugesandt. Eine im Februar 2021 übermittelte ausführlichere Beschreibung des Projekts und des geplanten Realisierungszeitraumes wurde durch das federführende BBSR als sehr gut eingeschätzt. Aktuell wird der finale Zuwendungsantrag erarbeitet und parallel Abstimmungsprozesse mit dem BBSR und der

Bundesbauverwaltung im Land Sachsen-Anhalt vorgenommen.

Jedoch gab es im Nachgang der Entscheidung zur Aufnahme des Europa-Rosariums in das Förderprogramm eine Änderung in den genauen Förderkonditionen. Die ursprünglich in der Programmbeschreibung angekündigte Möglichkeit zur Anrechnung von mehrjährigen Pflegeaufwendungen auf den zu erbringenden Eigenanteil der Stadt (10 %) wurde zurückgenommen. Folglich bedarf es einer konkretisierten Bestätigung der Projektdurchführung und der Bestätigung der Bereitstellung des 10-prozentigen Eigenanteils der Stadt.

Die anfallenden Kosten und damit die Verausgabung der Mittel werden sich im Wesentlichen über die Jahre 2022, 2023 und 2024 erstrecken. Die entsprechenden Anmeldungen werden im Rahmen der Haushaltsplanungen erfolgen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:		
Gesamtkosten:	2.000.000 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	25.32.01.00	
Sachkonto:	23410000 09620000	

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse: 1.800.000 €	Einnahmen:
Eigenanteil: 200.000 €	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich am Programm des Bundes zur Förderung von Investitionen in die Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel zu beteiligen und einen Zuwendungsantrag zum Vorhaben „Förderung eines innovativen Bewässerungskonzeptes zur Eindämmung der dramatischen Folgen des klimatischen Wandels im Europa-Rosarium Sangerhausen“ einzureichen. Der für die Umsetzung des Vorhabens notwendige städtische Eigenanteil in Höhe von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten wird bereitgestellt.

Der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 2 Mio. €. Dies gliedert sich auf in 200.000 € Eigenmittel der Stadt und einen Zuschuss in Höhe von 1.800.000 € seitens des Bundes.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

Anlage_Projektskizze_Sangerhausen